

16. Kinder- und Jugendbericht „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“

Einordnung:

Am 11. November 2020 hat Bundesjugendministerin Franziska Giffey den 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundes mit dem Thema *Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter* sowie die Stellungnahme der Bundesregierung der Öffentlichkeit vorgestellt. Vorher hatte das Bundeskabinett die Stellungnahme verabschiedet und beides Bundestag und Bundesrat zugeleitet.

Informationen zum 16. Kinder- und Jugendbericht sowie der Bericht selber, die sogenannte Jugendbroschüre (erstellt von der Deutschen Jugendpresse e.V. im Auftrag des Ministeriums) sowie eine vom BMFSFJ verfasste „Kurz-broschüre“ sind unter www.bmfsfj.de/kinder-und-jugendbericht zu finden. Hier können auch Printexemplare bestellt werden.

Exkurs:

Die Kinder- und Jugendberichte des Bundes – Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe – sind in § 84 SGB VIII gesetzlich verankert und werden einmal pro Legislaturperiode von einer unabhängigen Sachverständigenkommission erstellt und zusammen mit einer Stellungnahme der Bundesregierung Bundestag und Bundesrat zugeleitet und dort beraten. Die Berichte haben i.d.R. ein spezifisches Thema. Sie sollen neben Bestandsaufnahme und Analyse Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe enthalten. Die Kinder- und Jugendberichte werden sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat beraten. Auch darüber hinaus erhalten sie in Politik und v.a. der Fachöffentlichkeit eine große Aufmerksamkeit.

Der nun vorliegende 16. Kinder- und Jugendbericht greift mit seinem Thema *Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter* eine Thematik auf, die in der und für die Arbeit der Jugendverbände und –ringe besonders relevant ist. Dabei räumt der Bericht der Kinder- und Jugendarbeit und darin der Jugendverbandsarbeit einen breiten Raum ein. Daher ist der Bericht gut geeignet unsere jugendpolitische Arbeit zu unterstützen (siehe z.B. die Position der Vollversammlung [Politische Bildung in der Jugendverbandsarbeit](#) (2020)).

Aus diesem Grund erarbeitet der Vorstand des DBJR derzeit eine Stellungnahme zum Bericht, die Mitte der kommenden Woche (KW4/2021) veröffentlicht werden soll.

Unterstützungsmöglichkeiten

Wir prüfen derzeit verschieden Aktivitäten, um die für uns wichtigen Botschaften des Berichtes aufzugreifen und zu verbreiten. Darüber hinaus wollen wir euch auch darin unterstützen, den Bericht für eure Arbeit nutzen zu können. Dazu werden wir im Februar oder März einen (digitalen) Workshop anbieten um allen aus den Mitgliedsorganisationen, die sich dafür interessieren, den Bericht in kurzer Form vorzustellen und Raum für Austausch zu bieten. Sobald die Terminfindung abgeschlossen ist, werden wir dazu einladen. **Wer sich für die Veranstaltung interessiert, kann sich unter <https://www.dbjr.de/formulare/kjb16/> unverbindlich registrieren.** Dann senden wir die Einladung direkt zu.

Weiterhin steht unser Grundlagereferent, Christian Weis, der auch Mitglied der Berichtskommission war, zur Verfügung, um den Bericht in euren eigenen Veranstaltungen vorzustellen. Dies ist jedoch nur im Rahmen der verfügbaren zeitlichen Ressourcen möglich und aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nur im digitalen Rahmen. Bei Interesse bitte direkt an Christian Weis wenden www.dbjr.de/ueber-uns/geschaeftsstelle.

Zum Bericht:

Der [Bericht \(Broschüre\)](#) besteht aus

- Stellungnahme der Bundesregierung S. 5
- Vorwort des Vorsitzenden der Berichtskommission S. 41
- Zusammenfassung S. 45
- (eigentlicher) Bericht S. 85
- Literatur und Anhänge S. 573 bzw. 661

Die vierzigseitige Zusammenfassung (im Bericht S. 45ff), die – anders als die o.g. Broschüren – durch die Berichtskommission erstellt wurde, enthält alle relevanten Erkenntnisse in überschaubarem Umfang. Wenn im Folgenden zwei Seitenzahlen angegeben sind, bezieht sich die kleinere immer auf die entsprechende Stelle in der Zusammenfassung.

Der eigentliche Bericht besteht aus drei Teilen:

- *theoretische und konzeptionelle Grundlagen (Teil A) S. 85/45*
Hier erfolgt vor allem die Begriffsklärungen z.B. von Politik, Demokratie und Bildung und beschreibt die Kommission ihre Sicht auf das Verhältnis von Politischer Bildung, demokratischer Bildung und Demokratiebildung. Auch gibt es eine Zeitdiagnose und eine kurze Geschichte der politischen Bildung.

- *soziale Räume (Teil B) S. 141/50*
Der Bericht beschreibt politische Bildung auf Basis der sozialen Räume, in denen sie stattfindet. Diese sind sehr uneinheitlich und werden in unterschiedlichem Maße von Kindern und Jugendlichen selbst oder mitgestaltet. Ein solcher Raum sind z.B. die Jugendverbände. Zwischen diesen sozialen Räumen bestehen Wechselwirkungen und Kinder und Jugendliche bewegen sich stets in einer Vielzahl von ihnen. Insgesamt beschreibt er elf dieser sozialen Räume ausführlich:
 - Familie - S. 141/50
 - Demokratiebildung in der Kindertagesbetreuung - S. 155/50
 - Schule - S. 177/51
 - Berufliche Bildung – Politische Bildung in Berufs- und Arbeitswelt - S. 239/54
 - Proteste, soziale Bewegungen und Jugendkulturen – S. 267/55
 - Medien/Digitale Welten - S. 293/57
 - Kinder- und Jugendarbeit – S. 329/59
 - Räume außerschulischer politischer Kinder- und Jugendbildung – S. 332
 - Jugendverbände, -gruppen und Initiativen – S. 364
 - Demokratische Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie in der Aufsuchenden Jugend(sozial)arbeit – S. 385
 - Parteinaher Jugendbildung – S. 415/63
 - Hochschule – S. 437/64
 - Freiwilligendienste für junge Menschen – S. 451/65
 - Politische Bildung in der Bundeswehr – S. 461/66und weitere in Kurzform als „unterschätzte Räume“ (S. 478/67)

- *Zentrale Herausforderungen und Empfehlungen (Teil C) S.527/69*
Dazu gehören:
 - Grundprinzipien und Selbstverständnis politischer Bildung (S. 527/71)
 - raumübergreifende Perspektiven und Empfehlungen (S. 547/76)
 - Handlungsempfehlungen und Entwicklungsperspektiven für Wissenschaft und Forschung (S. 563/78)
 - Handlungsempfehlungen für die Politik (S. 567/79)
 - raumbezogene Perspektiven und Empfehlungen (S. 531/72)

Im Teil B des Berichtes können folgende Kapitel (Räume) von besonderer Relevanz für Jugendverbände und Landesjugendringe sein:

- | | |
|--|-----------|
| • Proteste, soziale Bewegungen und Jugendkulturen | S. 267/55 |
| • Medien/Digitale Welten | S. 293/57 |
| • Kinder- und Jugendarbeit | S. 329/59 |
| • Parteinaher Jugendbildung | S. 415/63 |
| • Unterschätzte Räume / Ganztagschule | S. 478/68 |
| • Unterschätzte Räume / Kinder- und Jugendparlamente | S. 494/69 |

Einige Aussagen des Berichtes:

Die Kommission vertritt die Auffassung, dass politische Bildungsprozesse junger Menschen sowie die entsprechenden Angebote und Rahmenbedingungen sich nicht losgelöst von gesellschaftlichen Entwicklungen und Tendenzen betrachten lassen. Vielmehr werden sie beeinflusst von den Trends, die die aktuelle Zeit prägen. Dazu gehören gesamtgesellschaftliche Megatrends wie z.B. die Ambivalenzen der Globalisierung, Klimawandel und Umweltzerstörung oder Flucht und Migration ebenso wie ganz konkrete Entwicklungen, die das Potential haben, die Demokratie in Deutschland zu gefährden, z.B. Rechtsextremismus und -populismus aber auch Legitimationsprobleme repräsentativer Demokratie. Daher widmete der Bericht der Zeitdiagnose viel Aufmerksamkeit, um dann vor diesem Hintergrund das Verständnis von demokratischer und politischer Bildung zu klären.

Wichtige Aussagen bzw. Empfehlungen der Kommission (Auswahl):

- Politische Bildung ist keine „gesellschaftspolitische Feuerwehr“. Junge Menschen haben ein Recht auf politische Bildung als ein auf Dauer angelegtes Angebot.
- Kinderrechte sind eine der wesentlichen rechtlichen Grundlagen für politische Bildung. Sie sind zu stärken und im Grundgesetz zu verankern.
- Politik ist in der Pflicht, zivilgesellschaftliche Organisationen in ihrer Pluralität zu fördern, statt sie zu behindern
- Politische Bildung ist nicht „neutral“. Die Kommission fordert die politisch Verantwortlichen auf, sich deutlich dazu zu bekennen, dass eine auf Demokratie und Menschenrechte gründende politische Bildung unverzichtbar ist.
- Politische Bildung ist zwar mehr als Partizipation, lebt aber von echten Partizipationserfahrungen.
- Die Kommission fordert die Senkung des Wahlalters auf 16 auf allen Ebenen.
- Die Ansprüche an die Kinder- und Jugendarbeit sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Bund, Länder und Kommunen tragen gemeinsam die Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit und damit für die außerschulische politische Jugendbildung. Sie müssen die notwendigen und gesetzlich verankerten Rahmenbedingungen schaffen. Jugendgruppen, Initiativen und Verbände sind dabei wieder verstärkt in ihrer Rolle und Eigenschaft als Selbstorganisationen junger Menschen im Sinne einer Strukturförderung fördern und unterstützen.
- Die Verantwortung für die Infrastrukturförderung politischer Jugendbildung sieht die Kommission beim Bund. Das Programm „Politische Bildung“ des KJP ist jedoch seit Jahren finanziell rückläufig ausgestattet. Hier empfiehlt die Kommission eine nachholende Erhöhung, ohne dass dies zulasten der anderen KJP-Programme geht.
- In allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit findet zwar politische Bildung statt, diese spielt jedoch im Fachdiskurs der politischen Bildung kaum eine Rolle spielt, ebenso wenig, wie in der politischen Bildung die fachlichen Debatten der Jugendarbeit.
- Bei den Jugendverbänden sieht die Kommission Nachholbedarfe darin, die dort gemachten Erfahrungen mit demokratischen Prozessen durch Reflexion und Einbettung zu ergänzen.
- Trotz der großen Heterogenität der Jugendverbände empfiehlt sie diesen auch, so etwas wie Standards politischer Bildung zu entwickeln.

Ansprechpersonen: Julia Riedel und Christian Weis www.dbjr.de/ueber-uns/geschaeftsstelle